

Interpellation

Schutz von Veranstaltungsbereichen vor Fahrzeugen

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat das Thema Sperrmassnahmen zur Verhinderung unbefugten Eindringens von Fahrzeugen in Veranstaltungsbereiche, umgangssprachlich oft als «Terrorsperren» bezeichnet, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung macht auch vor dem Kanton Uri nicht Halt.

Veranstalterinnen und Veranstalter, deren Anlässe Urner Strassen betreffen, finden seit Kurzem in den entsprechenden kantonalen Verfügungen folgende Empfehlung:

«Bereitschafts- und Verkehrspolizei Uri (BVP) empfiehlt insbesondere sämtliche Hauptzufahrten und Verkehrsachsen mit geeigneten Sicherheits- bzw. Sperrmassnahmen so zu sichern, dass ein unbefugtes Eindringen von Fahrzeugen verhindert wird (siehe Beiblatt «Geeignete Massnahmen oder Sperren»). Dabei ist sicherzustellen, dass die Zufahrten für Einsatzkräfte im Ereignisfall jederzeit gewährleistet bleiben. Aus diesem Grund sind alle Standorte mit solchen Sicherheits- bzw. Sperrmassnahmen während der gesamten Veranstaltungsdauer personell zu besetzen. Die Erreichbarkeit des eingesetzten Personals ist der Einsatzzentrale der Kantonspolizei Uri bei Inbetriebnahme der Massnahmen zu melden. Die Umsetzung der Sicherheits- bzw. Sperrmassnahmen liegt in der Verantwortung des Veranstalters.»

Bereits die Einordnung dieser Passage als «Empfehlung» innerhalb einer verbindlichen Verfügung wirft Fragen auf. Beim ersten Lesen wirkt der Text weniger wie eine Empfehlung, sondern vielmehr wie eine Verlagerung der Verantwortung auf die Veranstalter. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie lange dies eine Empfehlung bleibt. Für Veranstalterinnen und Veranstalter entsteht dadurch eher Unsicherheit als Klarheit.

Hinzu kommt, dass die entsprechenden Verfügungen häufig relativ kurzfristig zugestellt werden. Dadurch wird oft erst spät klar, ob und in welchem Umfang eine Veranstaltung von solchen Massnahmen betroffen ist.

Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung solcher Sicherheitskonzepte liegt in vielen Fällen bei Personen, die dies im Milizsystem und ohne vertiefte fachliche Kenntnisse im Bereich Verkehrs- oder Sicherheitskonzepte erledigen müssen. Ein standardisiertes Verkehrskonzept seitens der Kantonspolizei ist derzeit nicht vorhanden.

Als Planungsunterstützung wird ein Merkblatt mit geeignetem Material zur Verfügung gestellt. Darauf sind unter anderem professionelle Fahrzeugsperrungen sowie grosse Fahrzeuge wie Traktoren oder Lastwagen aufgeführt. Wird eine solche Sperrung umgesetzt, muss diese gemäss Empfehlung zudem während der gesamten Veranstaltungsdauer personell besetzt sein. Dies führt zu zusätzlichen organisatorischen Anforderungen und entsprechend höheren Personalkosten.

Die Umsetzung einer solchen Empfehlung kann für die Betroffenen somit nicht nur zusätzliche Kosten, sondern auch erheblichen organisatorischen Mehraufwand bedeuten. Gerade für kleinere oder ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen besteht die Gefahr, dass Anlässe unter diesen Rahmenbedingungen künftig nicht mehr durchgeführt werden können.

Fragen an den Regierungsrat

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats wird der Regierungsrat um Auskunft gebeten:

1. Ist vorgesehen, dass aus der aktuell formulierten Empfehlung künftig eine verbindliche Pflicht wird? Falls ja, ab wann ist eine entsprechende Umsetzung geplant?
2. Falls eine Pflicht vorgesehen ist: Soll diese grundsätzlich für alle Veranstaltungen gelten oder nur für bestimmte Anlässe, beispielsweise grössere Veranstaltungen?
3. Plant der Kanton, für bekannte Veranstaltungsstandorte und wiederkehrende Anlässe ein standardisiertes Sicherheits- oder Verkehrskonzept zu erarbeiten? Beispielsweise für Veranstaltungsbereiche im Zentrum von Altdorf.
4. Ist vorgesehen, dass der Kanton die notwendige Infrastruktur (z. B. geeignete Fahrzeugsperrren) beschafft und diese den Veranstaltern bei Bedarf zur Verfügung stellt?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass eine verpflichtende Umsetzung solcher Massnahmen für viele Vereine erhebliche finanzielle sowie organisatorische Konsequenzen haben kann und dadurch gewisse Anlässe künftig nicht mehr durchgeführt werden könnten?
6. Ist vorgesehen, potenziell betroffene Veranstalter frühzeitig über mögliche Anforderungen zu informieren oder mit ihnen Kontakt aufzunehmen, oder müssen diese weiterhin auf die entsprechende Verfügung warten, welche oftmals relativ kurzfristig vor der Veranstaltung zugestellt wird?

Ich danke der Regierung auch im Namen der Zweitunterzeichner für die Beantwortung der Fragen.

Altdorf, 18.03.2026

Erstunterzeichner



Michael von Mentlen
SVP Uri, Altdorf

Zweitunterzeichner



Fabio Affentranger
SVP Uri, Altdorf

Zweitunterzeichner



Michael Arnold
Die Mitte Uri, Altdorf